

15. März 2024

## **ANFRAGEBEANTWORTUNG** (LT. SATZUNG DER ÖH)

**FRAKTION:** Junge Liberale Studierende (Junos)  
**DATUM DER ANFRAGE:** 29.2.2024  
**GERICHTET AN:** Referat für antifaschistische Gesellschaftspolitik und  
Menschenrechte, Vorsitz, Referat für wirtschaftliche  
Angelegenheiten

### **Schriftliche Anfragenbeantwortung**

#### **Zustandekommen der Kooperation:**

1. Welche Austauschtermine gab es bisher mit der Roten Hilfe?  
die genaue Anzahl der Termine ist mir leider nicht mehr bekannt. Es waren auf jeden Fall mehr als 5 im Zeitraum von Oktober bis Dezember
  - a. Wer war seitens der ÖH und wer seitens der Roten Hilfe anwesend?  
je nach Termin Fridolin Tagwerker, Marcel Bader, Felix Schmitz-Stevens und Vertreter\_innen der Roten Hilfe
  - b. Über welche konkreten Personen lief der Kontakt der ÖH mit der Roten Hilfe?  
Fridolin Tagwerker
  - c. Wann fand dieser Termin jeweils wo statt?  
siehe 1.
  - d. Welchen Inhalt hatte dieser Termin jeweils?  
Die Ausarbeitung der Kooperation/Vertrag
  - e. Welchen Zweck hatte dieser Termin jeweils?  
Die Ausarbeitung der Kooperation/Vertrag
  
2. Wie ist die Kooperation mit der Roten Hilfe zustande gekommen?
  - a. Wann kam der erstmalige Kontakt zustande?  
im Oktober



- b. Von wem kam die Initiative hinsichtlich dieses erstmaligen Kontaktes?  
von Seiten der ÖH
- c. Wie viele Termine gab es zwischen der ÖH und der Roten Hilfe zur  
Besprechung der Kooperation?  
siehe 1.
- d. Wie viele Telefonate/ E-Mails gab es zwischen der ÖH und der Roten  
Hilfe vor dem Abschluss der Kooperation? Bitte um Übermittlung  
sämtlicher schriftlicher Korrespondenz.  
Es gab keine schriftlichen Korrespondenzen, nur Treffen. Die Treffen  
kamen telefonisch zustande.
- e. Wie bewertet das Vorsitzteam der ÖH den Prozess des  
Zustandekommens der Kooperation?

Zum Prozess des Zustandekommens der Kooperation gibt es keine besonderen  
Anmerkungen von Seiten des Vorsitzteams.

- f. Inwiefern wurde das Zustandekommen der Kooperation vom  
Vorsitzteam unterstützt oder hinterfragt?

Das Zustandekommen der Kooperation wurde vom Vorsitzteam dahingehend  
unterstützt, möglichst rasch und unter Einhaltung der gesetzlichen  
Rahmenbedingungen eine zusätzliche Beratungsoption für Studierende einzurichten.  
Wie auch bei allen anderen Projekten wurde auch dieses Projekt vom Vorsitzteam  
mitbetreut und unter enger Absprache durchgeführt.

- g. Welchen Austausch gab es hinsichtlich dem Zustandekommen der Kooperation zwischen dem Vorsitzteam und welchem/ welchen Referat/ Referaten?

Der Austausch des Vorsitzteams hinsichtlich dem Zustandekommen der Kooperation hat vor allem zwischen dem Referat für antifaschistische Gesellschaftspolitik und Menschenrechte und dem Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten stattgefunden.

- h. Gab es Rechtsbeistand bzgl der Kooperation? Wenn ja, welchen und was war die Anfrage und Auskunft. Wenn nein, wieso nicht?  
Es gab Rechtsbeistand von Stefan Huber. Bei dieser ging es vor allem darum, dass der Vertrag das beinhaltet, was die ÖH sich von der Kooperation wünscht.
- i. Wie bewertet der ÖH Vorsitz die politische Verortung der Roten Hilfe?

Da es aus der zweiten Sitzung der Bundesvertretung einen aufrechten Beschluss zum Abschluss des Kooperationsvertrags mit der Roten Hilfe gibt, führt die Vorsitzende der ÖH, wie gesetzlich vorgesehen, diesen demokratisch gefällten Beschluss durch. Die politische Verortung spielt dabei für die Vorsitzende der ÖH keine Rolle, wenn die Bundesvertretung einen entsprechenden Beschluss fällt.

- j. Was erwartet die ÖH von der Kooperation mit der Roten Hilfe für die ÖH?  
Rechtsberatung und Vorträge zu Rechtshilfe
- k. Was erwartet die ÖH von der Kooperation mit der Roten Hilfe für die Studierenden?  
Rechtsberatung und Vorträge zu Rechtshilfe für Studierende

- I. Wie wurden die Studierenden über die Kooperation mit der Roten Hilfe informiert? Bitte um genaue Auflistung der Kommunikationswege und Reichweiten.

Das ist noch nicht passiert, folgt aber bald.

### Kooperationsinhalt

3. Welche Projekte wurden bisher mit der Roten Hilfe umgesetzt?  
noch keine
4. Welche Projekte sind aktuell gemeinsam mit der Roten Hilfe geplant/ in Umsetzung?  
siehe Kooperationsvertrag
5. Was ist der momentane Umsetzungsstand dieser Projekte?  
-
6. Welche Gegenleistung bzw. welcher Mehrwert bestand für die Österreichische Hochschüler:innenschaft durch die Kooperation mit der Roten Hilfe? Wie lässt sich der Mehrwert für Studierende konkretisieren?  
siehe Punkt 2j.
7. Welche anderen Organisationen werden von der Österreichischen Hochschüler:innenschaft und somit von den Zwangsbeiträgen der österreichischen Studierenden über die Rote Hilfe finanziert/unterstützt?  
keine
8. Welche Rolle spielt es für die Verantwortungsträger:innen der Österreichischen Hochschüler:innenschaft, dass sich die Rote Hilfe International zutiefst antisemitisch äußert?

Die ÖH kritisiert selbstverständlich antisemitische Aussagen zutiefst.

Die Rote Hilfe in Österreich und die Rote Hilfe International sind zwei gänzlich unterschiedliche Organisationen. Die Relevanz dieser Frage ist also in Bezug auf den Kooperationsvertrag mit der Roten Hilfe in Österreich irrelevant.

9. Welche Rolle spielt es für die Verantwortungsträger:innen der Österreichischen Hochschüler:innenschaft, dass die Rote Hilfe in Deutschland unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht?

Die Rote Hilfe in Österreich und die Rote Hilfe in Deutschland sind zwei gänzlich unterschiedliche Organisationen. Die Relevanz dieser Frage ist also in Bezug auf den Kooperationsvertrag mit der Roten Hilfe in Österreich irrelevant.

10. Welche projektunabhängigen Bestandteile der Kooperation zwischen der Österreichischen Hochschüler:innenschaft und der Roten Hilfe wurden bisher umgesetzt?
- keine.

11. Wurde bereits in der Vergangenheit (vor der aktuellen Kooperation) mit der Roten Hilfe kooperiert? Wenn ja, in welchem Umfang, worum handelte es sich bei der Zusammenarbeit und flossen finanzielle Mittel?
- Nein

### Finanzielles

12. Welche finanziellen Mittel flossen bisher seitens der Österreichischen Hochschüler:innenschaft insgesamt an die Rote Hilfe?

0,00 € - Keine.

13. Welche Summen fließen für welches Projekt an die Rote Hilfe?

Es fließen bis zu 25.000,00 € pro Jahr in folgende Projekte im Sinne des Punktes 2.6 der Vereinbarung:

- Durchführung von Beratungen, angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse der Zielgruppe: allgemeine Beratungen zum Zivil- und Verwaltungs- und Strafrecht, speziell vertiefende Beratungen, Coaching und Prozessbegleitung, Abbau von Hemmschwellen um Rechtsmittel zu ergreifen tc.
- Durchführung von Veranstaltungen/Workshops/Beratungen für die ÖH-Mitglieder
- Durchführung von Veranstaltungen/Workshops/Beratungen für die ÖH Veranstaltungen/Workshops/Beratungen im Kontext von Tätigkeiten und Projekten der ÖH
- Öffentlichkeitsarbeit/Networking für die ÖH bei eigenen Veranstaltungen/Workshops/Beratungen der Kooperationspartnerin
- Herausgabe von Publikationen und Druckwerken der Kooperationspartnerin mit dem Logo der ÖH

Eine genaue Aufschlüsselung ist erst nach der erfolgten Rechnungslegung durch die Rote Hilfe möglich, da die Förderung für sämtliche Projekte pauschal vergeben wird.

14. Welchen Kostenbeitrag leistet die ÖH für die Prozessunterstützung? (siehe Frage 18.)

Siehe Frage 18.

15. Welche Kosten sind seit Beginn der Kooperation für die Unterstützung in Rechtsprozessen dafür entstanden? (siehe Frage 18.)

0,00 € - Keine.

16. Bestehen Gespräche hinsichtlich der Erhöhung des finanziellen Aspekts der Kooperation?

Die Vorsitzende, das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten und das Referat für antifaschistische Gesellschaftspolitik und Menschenrechte haben keine Kenntnis über solche Gespräche.

17. Inwiefern werden entsprechend dem Kooperationsvertrag die finanzielle Zweckwidmung der Zahlungen kontrolliert? Bitte um Übermittlung derartiger Protokollierung/Dokumentation.

Die Zweckbindung für die Gelder der ÖH sowie deren Kontrolle sind in Punkt 2.2 der Kooperationsvereinbarung geregelt:

“Die ÖH sichert der Kooperationspartnerin ein jährliches Entgelt in Höhe von EUR. 25.000,- brutto zu. Dies erfolgt unter ausdrücklicher Widmung zum Zwecke der Förderung des grund-, menschenrechtlichen und demokratiepolitischen Bewusstseins von Studierenden. Sie darf ausschließlich für ÖH-Mitglieder verwendet werden. Die Kooperationspartnerin verpflichtet sich, diesen Betrag ausschließlich für diese Zwecke zu verwenden. Die stichprobenartige Kontrolle der Kooperationspartnerin, ob dieser Punkt erfüllt ist (d.h. ob das Entgelt für ÖH-Mitglieder verwendet wird), erfolgt bis Ende Juli unter

Wahrung der Anonymität der ÖH-Mitglieder von eine\_r von der Kooperationspartnerin zu beauftragende\_n Rechtsanwält\_in, sofern die ÖH dies wünscht. Zu diesem Zweck erhält die von der Kooperationspartnerin zu beauftragende\_r Rechtsanwält\_in Einsicht in den Tätigkeitsbericht (siehe Punkt 2.3) und ergänzende Unterlagen (Inskriptionsbestätigungen/ Studierendenausweise). Die\_Der Rechtsanwält\_in übermittelt das Prüfungsergebnis der Stichprobe ohne die geprüften Unterlagen selbst (Wahrung der Anonymität der ÖH-Mitglieder) an die ÖH. Die Kooperationspartnerin vernichtet alle personenbezogenen Unterlagen 4 Monate nach der Rechnungslegung.”

Da bisher keine Gelder ausgezahlt worden sind, war eine Überprüfung der zweckmäßigen Verwendung nicht notwendig.

### Unterstützung in Rechtsprozessen

18. Laut Website der Roten Hilfe Wien unterstützt die Rote Hilfe „Mitglieder, die ihren politischen Lebensmittelpunkt in Wien haben und aufgrund ihrer politischen Betätigung Nachteile erleiden und von staatlicher Repression betroffen sind“. Wie ist die Unterstützung in Rechtsprozessen im Rahmen der Kooperation zwischen der ÖH und der Roten Hilfe ausgestaltet?

Die Unterstützung in Rechtsprozessen ist unter 2.6.1 in der Vereinbarung festgehalten:

“Durchführung von Beratungen, angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse der Zielgruppe: allgemeine Beratungen zum Zivil- und Verwaltungs- und Strafrecht, speziell vertiefende Beratungen, Coaching und Prozessbegleitung, Abbau von Hemmschwellen um Rechtsmittel zu ergreifen tc.”

- a. Wie wird sichergestellt, dass sich die Mittelverwendung der Zuwendungen durch die ÖH auf Studierende beschränkt?

Siehe Frage 17.

- b. Wie wird die ÖH über Betätigungen der Roten Hilfe in diesem Umfang informiert?

Die ÖH wird über den Umfang der konkreten Projekte im Zuge der Rechnungslegung informiert

- c. Wer kann die Unterstützung der Roten Hilfe im Rahmen dieser Kooperation in Anspruch nehmen?

Alle Mitglieder der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft.

19. Auf welche Verfahren ist die Unterstützung der Roten Hilfe im Rahmen der Kooperation bezogen?

Das ist nicht konkretisiert, demonstrativ werden in 2.6.1. der Kooperationsvereinbarung die Rechtsmaterien Zivil-, Verwaltungs- und Strafrecht angeführt.

20. Wie viele Verfahren wurden seit Beginn der Kooperation bereits unterstützt?

Da keine Rechnungslegung erfolgt ist, hat die ÖH keine Kenntnis von unterstützten Personen in Verfahren.

21. Wie viele davon betrafen Personen, die studieren?

Siehe Frage 20.

22. Wie viele davon betrafen Personen, die selbst ÖH-Funktionäre sind oder waren?

Siehe Frage 20.

### Zukünftige Projekte und Ziele

23. Was ist im Sommersemester 2024 in Zusammenarbeit mit der Roten Hilfe geplant?

- a. Bitte um Aufschlüsselung aller kommenden Projekte und/oder Kooperationen mit dem Thema, Inhalt, (finanziellen und personellen) Ressourcen, den involvierten Personen, geplanten Enddatum (bzw. Durchführungsdatum). Falls noch kein genaues Datum bekannt ist, bitte um Mitteilung der ungefähren Fertigstellung bzw. Durchführungszeitraums.

Die aktuellen Projekte sind im Vertrag festgeschrieben. Zu weiteren Projekten gibt es keinen Beschluss und es sind aktuell auch keine Projekte über den Kooperationsvertrag hinaus geplant.

24. Was ist im Wintersemester 2024/25 in Zusammenarbeit mit der Roten Hilfe geplant?

- a. Bitte um Aufschlüsselung aller kommenden Projekte und/oder Kooperationen mit dem Thema, Inhalt, (finanziellen und personellen) Ressourcen, den involvierten Personen, geplanten Enddatum (bzw.

Durchführungsdatum). Falls noch kein genaues Datum bekannt ist, bitte um Mitteilung der ungefähren Fertigstellung bzw. Durchführungszeitraums.

siehe 23a

25. Was ist im Sommersemester 2025 in Zusammenarbeit mit der Roten Hilfe geplant?

- a. Bitte um Aufschlüsselung aller kommenden Projekte und/oder Kooperationen mit dem Thema, Inhalt, (finanziellen und personellen) Ressourcen, den involvierten Personen, geplanten Enddatum (bzw. Durchführungsdatum). Falls noch kein genaues Datum bekannt ist, bitte um Mitteilung der ungefähren Fertigstellung bzw. Durchführungszeitraums.

siehe 23a

26. Wie soll in Zukunft die strukturelle Zusammenarbeit zwischen der ÖH und der Roten Hilfe aussehen? Bitte um eine genaue Beschreibung des Zusammenarbeitsmodus, insbesondere aber nicht ausschließlich entsprechend folgenden Fragen:

- a. Welche Personen (bzw. Referate) sollen von Seiten der ÖH in die Zusammenarbeit wie involviert sein?

Das Referat für antifaschistische Gesellschaftspolitik und Menschenrechte ist insofern involviert, als dass sie die Ansprechpartner\_innen sind für die Rote Hilfe, so dass die im Kooperationsvertrag definierten Dinge auch alle gemacht werden können.

- b. Wie regelmäßig sollen Abstimmungen zwischen der Roten Hilfe und der ÖH stattfinden?

Es gibt keine regelmäßigen Abstimmungen aktuell mit der Roten Hilfe.

- c. Wie werden kurzfristige, mittelfristige und/oder langfristige Pläne betreffend die Zusammenarbeit ausgearbeitet? Wie werden diese beschlossen und wie veröffentlicht?

Es sind aktuell keine weiteren Projekte, die über den Kooperationsvertrag hinaus gehen, geplant.

### Meinung Vorsitz zur Roten Hilfe

27. Folgend haben wir einige Aussagen, Zitate bzw. Textausschnitte aus Pressemitteilungen, News-Artikeln oder Social-Media-Postings der Roten Hilfe (in Österreich und auch Deutschland) oder ihnen nahestehenden Vereinen aufgelistet. Pro Statement bitten wir um eine Erklärung, ob das Vorsitzteam das Statement in Bezug auf die bestehende Kooperation mit der Roten Hilfe unterstützt oder sich von der Aussage im Sinne der Kooperation distanziert; samt Begründung.

Statement von 28.02.2024, in Zusammenarbeit mit Rosenheim.besetzen und noRopression (Quelle: <https://www.instagram.com/p/C34XZ7bMSCg/>):

- a. „Es ist illegal, Häuser zu besetzen und so ein Zeichen gegen diese bedrückenden Verhältnisse zu setzen. Wieso ist es aber legal, ein Haus in der Innenstadt, jahrelang leerstehen zu lassen, während so viele vergeblich nach bezahlbarem Wohnraum suchen?“, die Prozessangeklagten.

Statement von 06.12.2022, Rote Hilfe Wien (Quelle: <https://augustin.or.at/rote-hilfe-im-kampf-gegen-repression/>)

- b. „Wir werden nicht vom Verfassungsschutz beobachtet. Das fände ich aber eigentlich mal ganz schön“, Marie – aktives Mitglied der Roten Hilfe Wien.

Statement von 01.11.2023, Rote Hilfe Deutschland (<https://rote-hilfe.de/news/bundesvorstand/1256-prozess-gegen-kurdischen-aktivisten-kenan-ayaz-in-hamburg/>):

- c. „In der Anklageschrift wird Kenan Ayaz nichts anderes vorgeworfen, als Mitglied der PKK zu sein. Insbesondere werden ihm keine Gewalttaten oder die Beteiligung an PKK-Anschlägen vorgeworfen“, forderte die Verteidigung von Ayaz bereits vor einigen Wochen die Einstellung des Verfahrens gegen ihn.

Statement von 30.10.2023, Rote Hilfe Deutschland (<https://rote-hilfe.de/news/bundesvorstand/1255-hungerstreik-forderungen-des-politischen-gefangenen-mazlum-dora-muessen-erfuellt-werden>):

- d. „Mazlum Dora fordert mit seinem Hungerstreik die Aufhebung von willkürlichen Unterdrückungsmaßnahmen wie Fußfesseln bei politischen Gefangenen, die aufgrund von angeblichen Sicherheitsbedenken bei Transporten zum Gericht und anderen Institutionen angelegt werden. Diese Methode ist eine bewusste Stigmatisierung, um ihre angebliche Gefährlichkeit zu betonen. Der Aktivist betont die Forderungen von Dutzenden politischen Gefangenen, die wie er aufgrund ihrer Weltanschauung inhaftiert sind“, erklärte Anja Sommerfeld vom Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. „Die Rote Hilfe fordert die sofortige Beendigung des menschenunwürdigen Umgangs mit politischen Gefangenen in deutschen Gefängnissen und ihre sofortige Freilassung.“

Statement von 12.06.2023, Rote Hilfe Deutschland (<https://rote-hilfe.de/news/bundesvorstand/1242-linke-exilpolitik-und-musik-als-terrorismus-prozessauftakt-gegen-tuerkische-kommunist-innen>):

- e. Mit dem Prozessauftakt am 14. Juni zeigen die Repressionsorgane einmal mehr, dass sie sich mit großem Enthusiasmus und Erfindungsreichtum zu Vollstreckern der Unterdrückungspolitik Ankaras machen: Die BRD fungiert wieder einmal als langer Arm Erdoğan,

indem sie hierzulande linke Aktivist\*innen inhaftiert und anklagt, die vor dem türkischen Staatsterrorismus ins Exil geflohen sind“, erklärte Anja Sommerfeld vom Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. „Dass Konzerte und andere alltägliche politische Aktivitäten als ‚Terrorismus‘ verfolgt werden, ist ein grotesker Auswuchs staatlichen Kriminalisierungseifers. Den Angeklagten gilt unsere volle Solidarität. Wir fordern die sofortige Freilassung von Özgül Emre, İhsan Cibelik, Serkan Küpeli, Hasan Unutan und allen anderen inhaftierten türkischen und kurdischen linken Aktivist\*innen!“

**Die Mandatar\_innen der Bundesvertretung haben am 15. Dezember 2023 einen mehrheitlichen Beschluss zum Abschluss eines vorliegenden Kooperationsvertrages mit der Roten Hilfe in Österreich getroffen. Als Vorsitzende der ÖH habe ich diesen Beschluss demnach auszuführen, ungeachtet meiner persönlichen Befindlichkeiten zu einem Beschluss.**

**Das „Vorsitzteam der ÖH“ (Anm.: korrekterweise sollte hier die Vorsitzende oder ihre beiden Stellvertreter\_innen genannt werden) verfügt darüber hinaus nicht über die Kompetenz zur Einordnung dieser Aussagen, da die Vorsitzende der ÖH ein Organ der ÖH ist. Ihre persönliche Meinung zu diesen Ausschnitten kann nicht Gegenstand von Anfragen sein.**

### **Inhaltliche Ausrichtung**

28. Welche inhaltlichen Themen hat die ÖH zusammen mit der Roten Hilfe seit Juli 2023 ausgearbeitet bzw. sind noch in Ausarbeitung? Bitte um Aufzählung aller Themen, bei denen die Rote Hilfe um Mitarbeit gebeten worden ist

(seitens der ÖH) oder von sich aus aktiv auf die ÖH zugekommen ist. Und bitte um Beantwortung folgender Fragen pro inhaltlichem Thema:

- a. Um welches Thema handelt es sich?
- b. Was ist die Position der ÖH zu diesem Thema?
- c. Was ist die schlussendliche Position nach der Ausarbeitung zusammen mit der Roten Hilfe zu diesem Thema?
- d. Welche Personen (+Referat) sind von Seiten der ÖH in die Erarbeitung involviert bzw. involviert gewesen?
- e. Wie sieht der Zusammenarbeitsmodus bei diesem Thema aus?
- f. Wer hat das Thema eingebracht (Rote Hilfe oder ÖH oder zusammen)?
- g. In welchem Zeitraum wurde das Thema ausgearbeitet?
- h. Aus welchem Grund wurde das inhaltliche Thema bzw. die inhaltliche Positionierung ausgearbeitet?

mir sind keine inhaltlichen Themen bekannt, die mit der Roten Hilfe gemeinsam ausgearbeitet wurden. Abgesehen von den im Kooperationsvertrag erwähnten.

### **Rückmeldungen und Feedback**

29. Welche Rückmeldungen/(öffentliches) Feedback erreichte die ÖH betreffend der Kooperation mit der Roten Hilfe?

- a. Gab es Rückmeldungen/(öffentliches) Feedback von ÖH-Fraktionen und wenn ja, welcher Art und wessen Inhalts?
- b. Gab es Rückmeldungen/(öffentliches) Feedback von ÖH-Funktionären und wenn ja, welcher Art und wessen Inhalts?
- c. Gab es Rückmeldungen/(öffentliches) Feedback von politischen Parteien und/oder Organisationen und wenn ja, welcher Art und wessen Inhalts?
- d. Gab es Rückmeldungen/(öffentliches) Feedback von Studierenden und wenn ja, welcher Art und wessen Inhalts?

Es gab kein direktes Feedback an die ÖH zu der Kooperation.

30. Kennt die ÖH Bundesvertretung das Vereinsstatut der Roten Hilfe Wien?

Ja

- a. Wenn nein, wieso nicht?
- b. Wenn ja, wie steht die ÖH zum Inhalt des Status?

Die ÖH hat sich nicht tiefergehend mit dem Vereinsstatut auseinandergesetzt.

- c. Wenn ja, bitte um Übermittlung.

<https://rotehilfe.wien/statuten/> ist öffentlich einsehbar.